

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
Sachbearbeiterin Anke Carchidi
Telefon +43 512 5360 3206
E-Mail post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 12.05.2026

ZI. MagIbk/119691/GBA-BAV-BAG/1 (CA)
Anichstraße 20
Herr Leonard Isufi – Imbiss „Kitchen Hub“
gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung

B e k a n n t m a c h u n g

Herr Leonard Isufi hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Betriebsanlage am Standort Anichstraße 20, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der Betriebsanlage

Im Erdgeschoss der Gebäudes soll im ehemaligen Bekleidungsgeschäft ein Imbiss mit 12 Verabreichungsplätzen errichtet und betrieben werden. Die Betriebsanlage besteht im Wesentlichen aus einem Gastraum mit offener Küche, einem Lager, WC-Anlagen sowie einem Büro. Es sollen kalte und warme Speisen zum Mitnehmen oder zum Verzehr vor Ort angeboten werden. Der Zugang zur Betriebsanlage erfolgt direkt vom Gehsteig aus. Neben der Aufstellung von Maschinen und Geräten, ist die Errichtung einer Lüftungsanlage geplant. Liefervorgänge werden ausschließlich werktags in der Zeit zwischen 08:00 und 19:00 Uhr stattfinden.

Betriebszeiten: täglich von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Die vollständigen Projektunterlagen können bei hiesiger Behörde eingesehen werden.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 8:00 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können.



Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Carchidi e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham